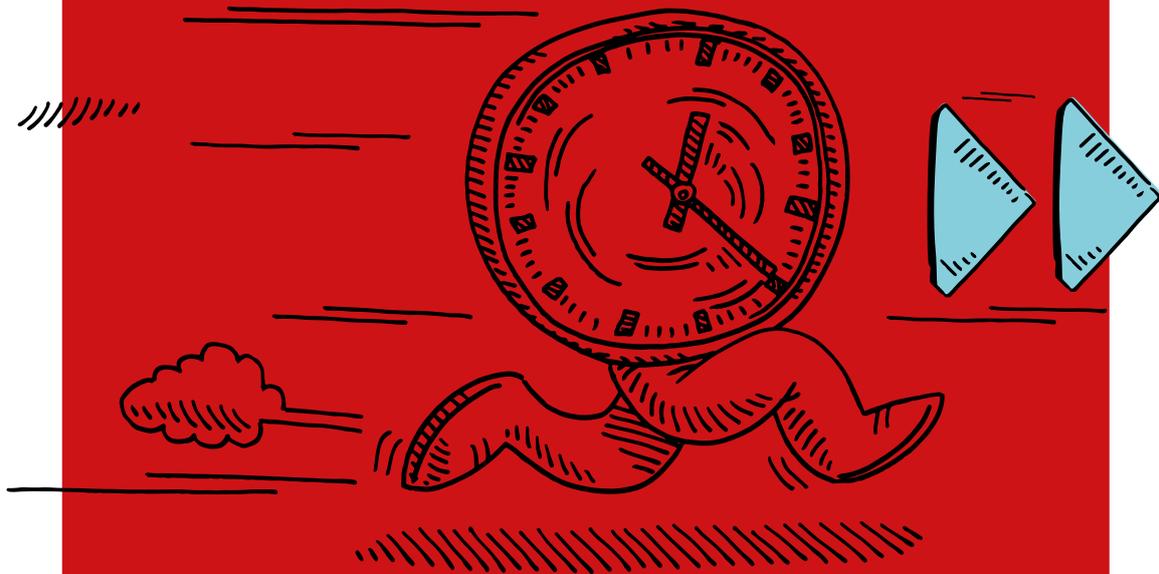


MACH EXPERTISE

OJE, OZG!

10 Dinge, die passieren müssen

IN ZUSAMMENARBEIT MIT FORM-SOLUTIONS



Die Zeit wird knapp. Genauer gesagt: Sie wird nicht reichen. 575 Verwaltungsleistungen sollten Bund, Länder und Kommunen laut Onlinezugangsgesetz bis Ende 2022 digital zur Verfügung stellen. Die Ergebnisse der E-Government-Labore sind vielversprechend und werden bereits in Modellregionen ausprobiert – teilweise auf Basis von Experimentierklauseln, um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen. Dennoch scheitert die stringente Umsetzung an mangelnden Strukturen und Verantwortlichkeiten. Vor allem aber scheitert es am gegenseitigen Verständnis. Dienste, die auf Landesebene vorliegen, werden auf kommunaler Ebene nicht genutzt, weil auf eigens zugeschnittene Lösungen gewartet wird. Insbesondere den mittleren und kleinen Kommunen fehlt es zudem an Geld. Diese Erkenntnisse mündeten 2021 in der Formulierung der Dresdner Forderungen. Darin benennen die kommunalen Vertreter:innen die brennendsten Notwendigkeiten – von der Verringerung der Komplexität bis zur Förderung der eigenen digitalen Kompetenz. Dies und mehr gilt es jetzt umzusetzen.



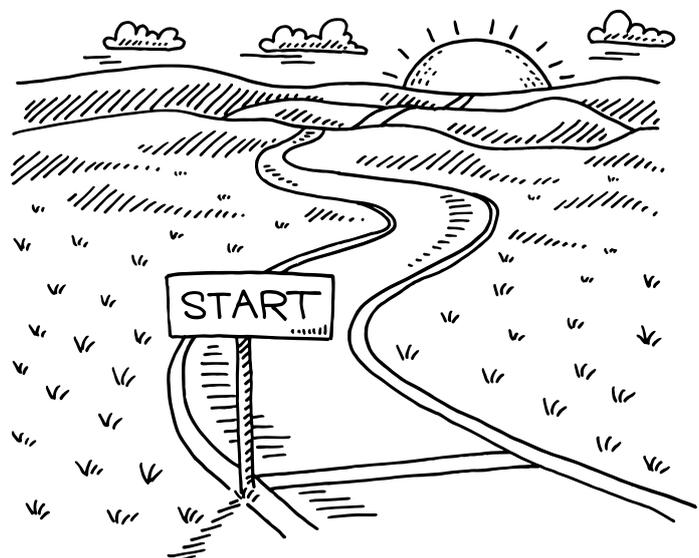
Für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG müssen schon heute auch die Sekundärprozesse mitgedacht werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung des OZG endet nicht mit der gesetzlichen Frist und der Etablierung einzelner digitaler Prozesse. Stattdessen müssen auch die Sekundärprozesse schon heute mitgedacht werden, um eine ganzheitliche, zukunftssichere Lösung anzusteuern.



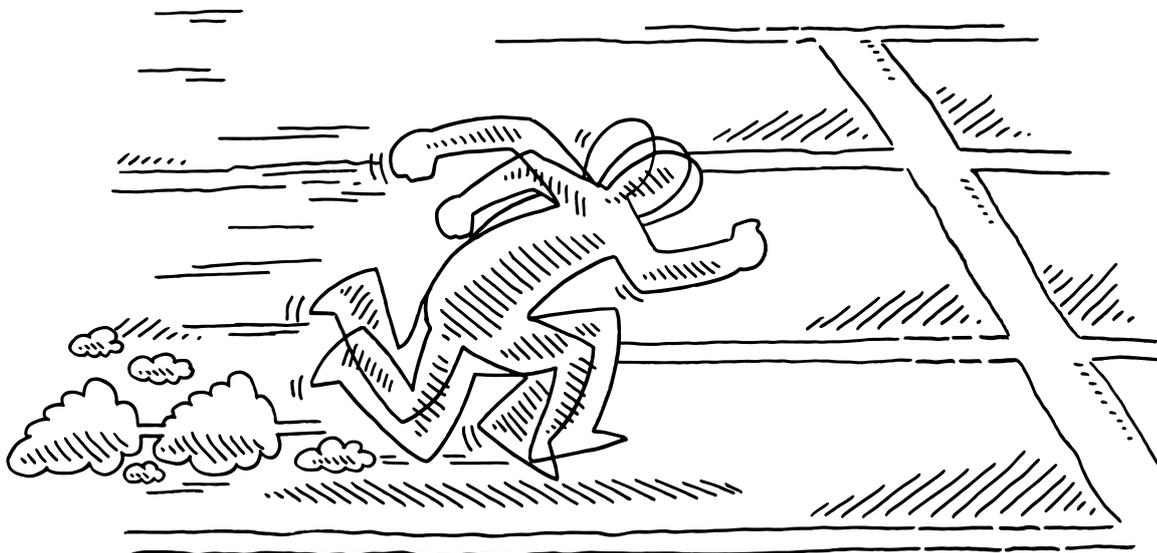
Was also ist zu tun – und wie geht es nach den nächsten schnellen Schritten weiter?

Dieses Expertisepapier bietet Ihnen Orientierung – für die nächsten Meter und die nächsten Meilen.



DIE NÄCHSTEN METER

5 Dinge, die Sie schnell angehen müssen



1. Prioritäten überprüfen

Zum Auftakt der OZG-Umsetzung haben sich viele Einrichtungen richtigerweise die Mühe gemacht, ihre Prozesse anzuschauen und zu priorisieren. Allerdings haben sich nun die Parameter verschoben. Prüfen Sie Ihre Prioritätenliste nochmals kritisch und ordnen Sie Ihre Vorhaben diesmal nach Nutzungsintensität¹: Welche Prozesse werden häufig beansprucht? Wer nutzt was wie viel? Da die Zeit rennt, ist jetzt Quantität entscheidend für die Auswahl der als nächstes anzugehenden Prozesse.



Prüfen Sie Ihre Prioritätenliste kritisch, und ordnen Sie Ihre Vorhaben nach Nutzungsintensität.

2. Nutzer:innen in den Fokus stellen

Das Onlinezugangsgesetz dient den Menschen – und damit Vertreter:innen von Unternehmen und Bürger:innen ebenso wie den Mitarbeiter:innen in den Verwaltungen. Eine intuitive Bedienung und schlanke Prozesse machen den Vorteil nach innen und nach außen erlebbar.

¹ „Vom Onlinezugangsgesetz zum Verwaltungszukunftsgesetz. Positionspapier zur Verwaltungsdigitalisierung ab 2023“ (Seite 4). PDF vom 11.05.2022. Online unter: <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Vom-Onlinezugangsgesetz-zum-Verwaltungszukunftsgesetz>
Im Folgenden „Positionspapier der Bitkom“ genannt.

3. *Alle Endgeräte berücksichtigen*

Die Deutschen surfen längst häufiger mit ihrem Smartphone als mit dem PC. In der digitalen Transformation wird das Smartphone zur wichtigsten Kundenschnittstelle. Dazu kommen Tablets und Laptops. Bei der Bereitstellung interaktiver Oberflächen ist somit die Multi-Device-Fähigkeit jeglicher Onlinedienste erste Pflicht – Responsive Design inklusive. Ihr Frontend sollte sowohl über den Webbrowser als auch per App genutzt werden können. Je automatischer ein Dienst aus einer Vorlage für diverse Endgeräte zur Verfügung steht, umso besser; denn die zusätzliche Entwicklung eines Dienstes für weitere Formate bedeutet zusätzliche Kosten. Auch die technische und juristische Pflege der Inhalte wird teurer.

4. *Die eigene digitale Kompetenz ausbauen*

Hier sind die Kommunen in der Pflicht – bauen Sie die digitale Kompetenz Ihrer Mitarbeiter:innen zügig auf und aus! Das OZG ist überwiegend ein Arbeitsauftrag an die Kommunen: 80 Prozent der damit verbundenen Leistungen liegen in ihrer Ausführungsverantwortung. Umso wichtiger ist die Frage, was getan werden muss, damit sie den Fokus möglichst schnell wieder auf die Kernaufgaben richten können. Die Antwort lautet: Als Kommune müssen Sie stringent an der Erweiterung Ihrer digitalen Kompetenz arbeiten, die OZG-Services vermarkten und Ihre Kunden in die digitale Nutzung überführen. Das gelingt jedoch nur, wenn Bund und Länder die Kommunen auf Augenhöhe einbinden, ihnen ein digitales Rüstzeug anbieten und monetäre, inhaltliche und strukturelle Unterstützung leisten.

80%


aller mit dem OZG verbundenen Leistungen liegen in der Ausführungsverantwortung der Kommunen.

5. *Standards nutzen*

Die externe Bereitstellung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen wird ohne die interne Digitalisierung scheitern. Die Expert:innen sind sich einig: Eine schnelle Umsetzung ist nur durch die Verwendung einheitlicher Standards zu erreichen. Führen Sie also nicht nur technische Standards ein, sondern

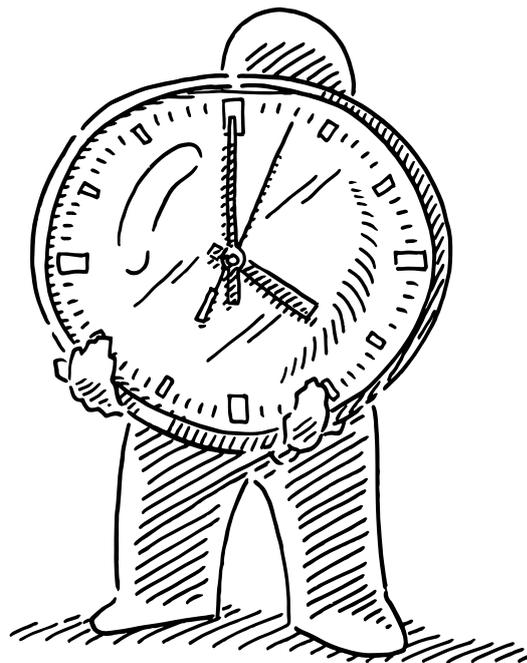
setzen Sie – wo immer möglich, vom Rathaus bis zur Kreisverwaltung – auch organisatorische Standards um. Die Fachverfahren Ihrer Verwaltung – also Ihr Backend – benötigen standardisierte Schnittstellen. Alles andere ist kostenintensiv, ineffizient und zeitraubend; im Ergebnis stehen Inselfösungen, die wiederum Kosten verursachen.



Ein modernes Antragsmanagement nutzt existierende Standards aus den Bereichen XÖV, LeiKA und FIM.

Ein modernes Antragsmanagement nutzt existierende Standards aus den Bereichen XÖV, LeiKA und FIM. Dabei muss nicht jede Kommune alles neu erfinden. Durch die Kombination aus Veredelung der Stammdatenschemata, Basisdiensten der Länder und speziellen kommunalen Identitätsmerkmalen entstehen moderne Dienste, die sogar die wichtige regionale Lokalisierung beinhalten.

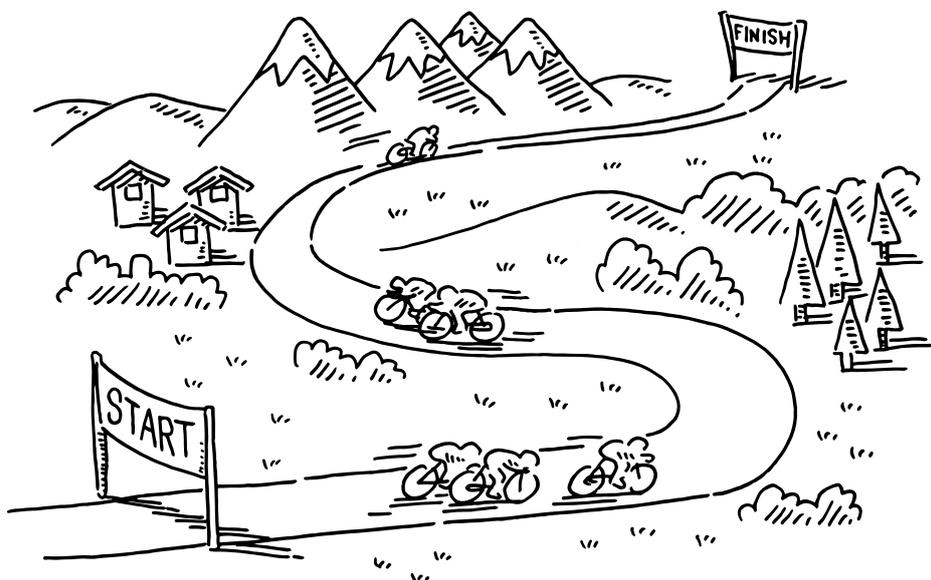
In ihren Positionspapieren empfehlen der Bitkom, Databund und andere Verbände dazu eine stärkere Einbindung der Digitalwirtschaft für die kontinuierliche Weiterentwicklung der OZG-Leistungen: „Insbesondere bei der Schaffung einheitlicher Standards profitieren beide Seiten von einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Digitalwirtschaft (gemeinschaftliche Datenmodellierung, Mitwirkung bei der Festlegung von Standards, Schnittstellen und Prozessen im Kontext der digitalen Verwaltung).“²



² Positionspapier des Bitkom: Seite 5.

DIE NÄCHSTEN MEILEN

5 Dinge, die Sie schon heute beachten sollten



1. Dienste und Basiskomponenten nutzen

Zur Standardisierung gehört die gemeinsame Nutzung vorhandener Dienste und Basiskomponenten. Die Portale der Länder sind da, die Basisdienste definiert und ebenfalls vorhanden. Doch damit ist nicht alles „fertig“. Nun müssen Bund und Länder die Kommunen unterstützen, diese Dienste maßvoll einzusetzen. Denn ohne die unentgeltliche, zentrale Bereitstellung eines digitalen Werkzeugkoffers und gemeinsamer Basisdienste, wie z. B. zum ePayment, werden Kommunen abgehängt. Prüfen Sie vorab, was zur Verfügung steht – und wie Sie es nutzen können.



Gemeinsam zum Ziel: Bund und Länder sind in der Pflicht, die Kommunen zu unterstützen und zu begleiten.

2. Durchgehende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG sind durchgehend digitale Prozesse auch innerhalb der Verwaltungen.³ D. h. es darf auf einen digital angestoßenen Vorgang mit modernem Antragsmanagement nicht auf halber Strecke ein Medienbruch erfolgen und innerhalb der Verwaltungen wieder ein analoges

³ Positionspapier des Bitkom: Seite 6.

Formularwesen betrieben werden. Stattdessen sollten die Prozesse von Anfang bis Ende digital erfolgen und auch bereichsübergreifend funktionieren. Dazu ist es notwendig, dass sich Verwaltungen „systematisch mit ihren Prozessen beschäftigen, diese klassifizieren und priorisieren sowie organisatorische und technologische Prozessoptimierungen vorantreiben“, fordern Marc Groß und Matthias Hörmeyer von der KGSt.⁴ Betrachten Sie die OZG-Umsetzung also mittelfristig als ganzheitliches Modernisierungsprojekt – zu dem auch ein Blick auf die IT-Infrastruktur und der vermehrte Einsatz von Cloudlösungen gehören werden.



Lesen Sie dazu auch unsere neue Publikation zum Einsatz der MACH live! E-Verwaltung für OZG-Fachprozesse.

3. (Teil-)Automatisierung und KI mitdenken

Dass ein ehemals analoger oder teil-analoger Prozess nicht einfach 1:1 digitalisiert werden sollte, ist mittlerweile gelernt. Im Zuge der Digitalisierung können Prozesse aber nicht nur optimiert, sondern durch moderne Technologien (teil)automatisiert oder durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) auch strukturell verändert werden. Beispiele dafür sind der Abruf antragsrelevanter Informationen oder die Aus- und Zustellung von Bescheiden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt hier in standardisierten Modellierungen. Werden Anträge unter Verwendung dieser Standards und Dienste assistentenbasiert als gepflegte Vorlagen bereitgestellt, profitieren Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltungsmitarbeiter:innen gleichermaßen. Sind keine personenbezogenen Daten involviert und die Risikobewertung fällt gering aus, eröffnen sich schnell viele Optimierungsoptionen. Die Entwicklung in diesem Bereich schreitet rasant voran. Der KGSt arbeitet aktuell an Prüfkriterien für die Eignung. Gern halten wir Sie auf dem Laufenden, welche weiteren Chancen und Potenziale sich durch Automatisierungen und KI eröffnen.



Es ist viel in Bewegung: Die Möglichkeiten der Automatisierung und von KI sind bei weitem nicht ausgeschöpft – hier sind enorme Entwicklungen zu erwarten.

⁴ „Verwaltungsprozesse. Zünglein an der Waage für eine wirksame OZG-Umsetzung“. Marc Groß und Matthias Hörmeyer. eGovernment Computing vom 04.04.2022.

4. Mit modernisiertem Register und Once-Only-Prinzip implementieren

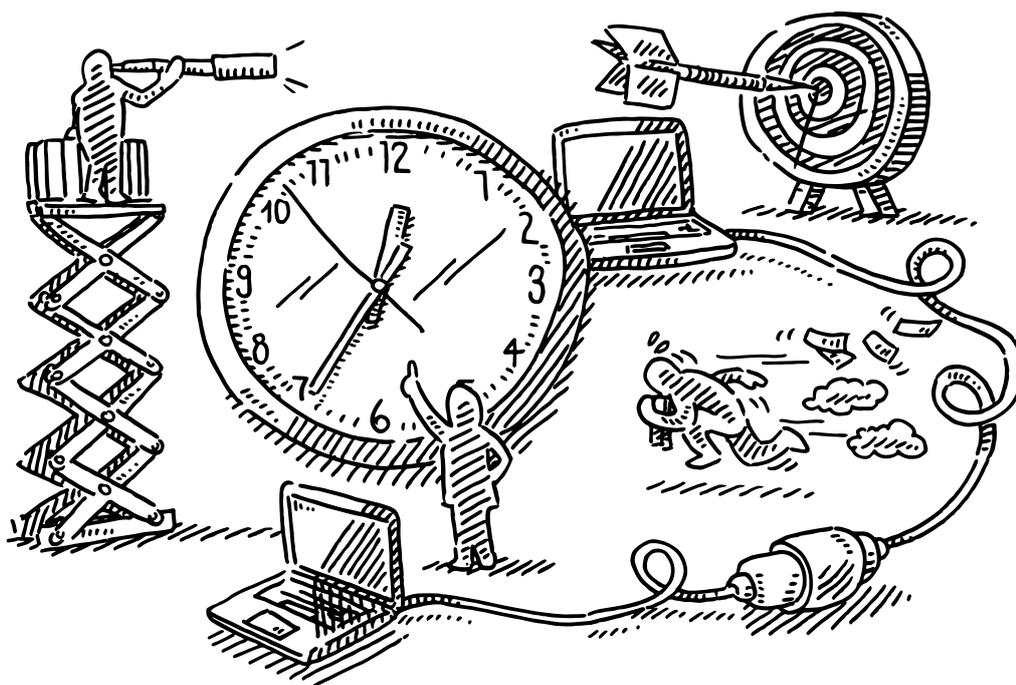
Es ist höchste Zeit, Verwaltungsprozesse zu verschlanken – auch zugunsten der Mitarbeiter:innen! Solange weiterhin dezentrale Registerlandschaften existieren, werden Daten mehrfach und inkonsistent erfasst. Erst mit modernen Registern können Prozesse vollständig digital ablaufen, sodass nach der Beantragung einer Verwaltungsleistung die notwendigen Daten effizient ausgetauscht werden und kein Nachweis mehr verschickt werden muss. Auch eine Umsetzung des Once-Only-Prinzips setzt datenschutzgerecht verknüpfte Registerdaten voraus.

Obwohl viele europäische Länder hier schon weiter sind, macht Deutschland gerade Strecke: Ein großangelegtes Programm mit Milliardenbudget und neu eingerichteter Registermodernisierungsbehörde soll dabei helfen, die Daten der wichtigsten Register besser zugänglich zu machen und den Aufbau des technischen Systems zu koordinieren. Bis 2025 soll das Ziel erreicht sein – inklusive europäischer Vernetzung.⁵

Berücksichtigen Sie bei Ihren Maßnahmen schon jetzt die EU-Verordnung zum zentralen Digitalen Zugangstor und das Once-Only-Prinzip. Dies erhöht Nutzerzahlen und Akzeptanz. Damit stellen Sie sich zukunftsorientiert auf und steigern die Motivation in den eigenen Reihen.

Bis  2025

will Deutschland die Daten der wichtigsten Register besser zugänglich machen und europaweit vernetzt sein.



⁵ „Bremen schließt Vertrag mit Bundesbehörde“, Manfred Klein. eGovernment Computing vom 22.05.2022. <https://www.egovernment-computing.de/bremen-schliesst-vertrag-mit-bundesbehoerde-a-1117337/?cmp=nl-127&uuid=077c4d7abce62504a950c96222a539bf>

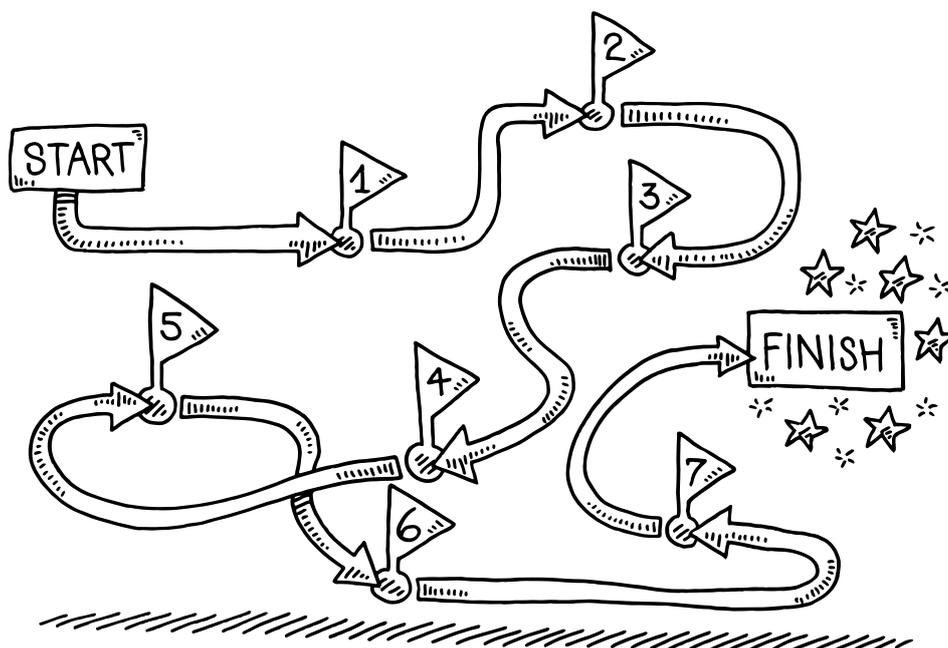
5. Im Team loslegen!

Warten Sie nicht länger! Damit steigen nur die Kosten. Ändern Sie vielmehr Ihr Mindset – und gehen Sie nicht von dem einen großen Ziel aus, das Sie erreichen müssen, sondern betrachten Sie auch die OZG-Umsetzung als einen Prozess, an dem fortwährend justiert wird. Jeder Schritt zählt und bringt Sie weiter. Nutzen Sie in Ihrer Behörde die OZG-Umsetzung, um zugleich dem demografischen Wandel und dem Schwund von Mitarbeiter:innen entgegen zu wirken.

Lassen Sie sich von der *machgruppe* als externem Partner unterstützen; nehmen Sie gerne unsere Beratungsleistungen und Lösungen für die OZG-Umsetzung in Anspruch. Aber ruhen Sie sich auch nicht auf der externen Kompetenz aus. Die positiven Effekte der digitalen Verwaltung können sich nur dann nachhaltig entfalten, wenn auch interne Wissensträger bzw. Projektteams die Themen Prozessmanagement, Datenaustausch, Workflow-Steuerung oder Portallösungen vorantreiben. Die OZG-Umsetzung ist Teamarbeit!



Die digitale Transformation bedeutet nicht die Übertragung ehemaliger Papierprozesse ins elektronische Format, sondern einen kompletten Wandel von Prozessen und Abläufen!



FAZIT UND AUSBLICK

„Der Weg zum digitalen Staat ist ein fortlaufender Prozess“⁶ – und die OZG-Umsetzung ist keine Aufgabenstellung, an deren Ende ein fertiges Ergebnis steht. Vielmehr ist die Umsetzung selbst ein sich stetig erneuernder Ablauf, der in iterativen Zyklen erfolgt und wie ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess neue Erkenntnisse und Ergebnisse in die weitere Vorgehensweise einwebt. Wer jetzt modernisiert, gestaltet sein E-Governmentgebäude selbst aktiv und schafft ein modernes und effizientes Umfeld für seine Bürger:innen und Mitarbeiter:innen.

Neben einer effizienten Workflow-Steuerung gehören der medienbruchfreie Datenaustausch, komfortable Portallösungen und die digitale Befähigung der Verwaltungsmitarbeiter:innen zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG.

Viele Anwender:innen in den kleinen und mittleren Kommunen haben zudem keine Kenntnis von den Möglichkeiten der vorhandenen Tools. So bietet beispielsweise [Form-Solutions](#) mit dem Antragsmanagement 4.0 nicht nur den Assistentenbaukasten für Anpassungen und Selbstbau, sondern auch über 5.000 Vorlagen für Onlinedienste. Die Kenntnis der vorhandenen digitalen Möglichkeiten ist bereits ein wichtiger Schritt zu einer erfolgreichen Umsetzung.

IN DIE CLOUD WECHSELN

Die Thematik bedarf eines eigenen Papers, muss aber zumindest Erwähnung finden: Eine moderne IT-Infrastruktur ist die Basis jeglichen digitalen Handelns. Stabilität, Sicherheit und Interoperabilität sind die Eckpfeiler einer Architektur, die – wo immer möglich – Standardisierung und Kosteneffizienz, Skalierbarkeit und Tempo für die Anwender:innen unterstützt. Der verstärkte Einsatz von Cloudlösungen, die dazugehörige Entwicklung einer gemeinsamen Cloud-Strategie und deren Erprobung in der Pra-

⁶ Positionspapier des Bitkom: Seite 10.

xis gehören mittelfristig unabdingbar zu einer flexiblen Umsetzung des OZG. In der Konsequenz heißt das, neue Verwaltungsleistungen zukünftig direkt cloud-nativ zu entwickeln.⁷

DIE KOMMUNEN NICHT ALLEIN LASSEN

Die bereitgestellten Gelder aus dem Konjunkturpaket des Bundes müssen auch im Jahr 2023 zur Verfügung stehen; die Folgefinanzierung von Betrieb und Weiterentwicklung ist zwingend.⁸ Denn es sind die Kommunen, mit denen die Bürger:innen am meisten in Kontakt kommen – und hautnah erleben, ob und inwieweit die neue deutsche Verwaltung effizient, nutzerfreundlich und modern aufgestellt ist. Kann sie diesen Eindruck untermauern, schafft sie das notwendige Vertrauen, das es braucht, um auch in einer komplett digitalen Gesellschaft erfolgreich zu arbeiten – und weiterhin als eine der besten Verwaltungen der Welt zu gelten.



⁷ Positionspapier des Bitkom: Seite 9.

⁸ Positionspapier des Bitkom: Seite 10.

*Sie brauchen Unterstützung
bei Ihrer ganzheitlichen OZG-Umsetzung?*

Kontaktieren Sie uns ▶

Hier klicken

machgruppe

Die [machgruppe](#) bündelt die Digitalisierer der öffentlichen Verwaltung, um als Marktführer die Anforderungen von Kunden aller Ebenen passgenau zu erfüllen – von der Kommune bis zum Bund, von NROs bis zu Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen, in Lehre und Forschung. Als Verbund der Modernisierer digitalisieren und verschlanken die Unternehmen der Gruppe die Kernprozesse der öffentlichen Verwaltung im deutschsprachigen Raum und erleichtern so Menschen und Unternehmen den Alltag.



MACH AG

Die MACH AG ist das Stammhaus der jungen machgruppe. Das Software- und Beratungsunternehmen unterstützt öffentliche Verwaltungen seit über 35 Jahren mit Expertise und eigener Software bei Digitalisierungsvorhaben. Mehr als 100.000 Nutzer:innen in Bundes- und Landesbehörden, Kommunen, Kirchenverwaltungen, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Nicht-Regierungsorganisationen vertrauen bei ihren sekundären Prozessen auf die Lösungen der MACH AG. Dabei profitieren die Einrichtungen von einem ganzheitlichen Ansatz: Software, Beratung und Betrieb kommen bei MACH aus einer Hand. Mit [digitaler Vorgangsbearbeitung und E-Akte](#) ist die MACH AG auch im Umfeld der OZG-Umsetzung aktiv.



Form-Solutions GmbH

Form-Solutions ist seit mehr als 20 Jahren der Digitalisierungspartner deutscher Behörden bei der Errichtung von Onlinediensten und firmiert seit kurzem unter dem Dach der machgruppe. Der Spezialist für das Antragsmanagement unterstützt bei der Bereitstellung (Frontend) von einfach zu bedienenden Antragsverfahren über das Internet. Die „360-Grad“-nachnutzbaren Verwaltungsdienstleistungen dienen dem Zusammenspiel von Behörde, Fachapplikation und Portalanbieter und kommen – ergänzt durch ein umfangreiches Sortiment an Online-Formularen – aktuell der OZG-Umsetzung zugute.



Quellenangaben

Groß, Marc / Hörmeyer, Matthias. „Verwaltungsprozesse. Zünglein an der Waage für eine wirksame OZG-Umsetzung“. eGovernment Computing vom 04.04.2022.

Klein, Manfred. „Bremen schließt Vertrag mit Bundesbehörde“. eGovernment Computing vom 22.05.2022. Online unter:
<https://www.egovernment-computing.de/bremen-schliesst-vertrag-mit-bundesbehoerde-a-1117337/?cmp=nl-127&uuid=077c4d7abce62504a950c96222a539bf>

Rupp, Christian. „10 Dos and Don'ts für die OZG-Umsetzung“. Whitepaper der MACH AG. 2020.

„Vom Onlinezugangsgesetz zum Verwaltungszukunftsgesetz. Positionspapier zur Verwaltungsdigitalisierung ab 2023“. PDF vom 11.05.2022. Online unter:
<https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Vom-Onlinezugangsgesetz-zum-Verwaltungszukunftsgesetz>

Das Thema interessiert Sie?

www.mach.de | Tel. 0451 / 70 64 70